

**N I E D E R S C H R I F T****31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.06.2018	
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr	
Sitzungsende:	18:10 Uhr	
Sitzungsort:	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Anja Sabrina Hagge- SPD		
Jörn Puhle- SPD		
Ingrid Schatz- CDU		
Hauke Wegner- CDU	bis TOP 4.1.2	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Katja Godowski- SPD		
Oliver Prieur- CDU		
Georg Schopenhauer- SPD	bis TOP 4.1.2	
Stellvertreter		
Michael Böge- CDU	Vertretung für: Frau Aneta Wolter	
Verwaltung		
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung		
Angelika Kramm- FBC FB 4		
Lena Ahlborn-Ritter- FB 4 - Schule und Sport		
Friedrich Thorn- 4.401 Schule und Sport		
Christiane Wiebe- 4.403 Volkshochschule Lübeck		
Entschuldigte Mitglieder		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristina Aberle- grün+alternativ+links (GAL)	entschuldigt	
Dr. Marek Lengen- SPD	entschuldigt	
Aneta Wolter- CDU	entschuldigt	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung
3.1.1.	Kaland-Schule; hier: aktueller Stand Schäden im Dachstuhl
3.1.2.	Ausstattung der Schultoiletten mit Hygieneartikel
3.1.3.	Sportpark Falkenwiese; hier: Animationsfilm im Bildungs- und Familienportal
3.1.4.	Kerndaten zu Bildung in Lübeck 2017/18
3.1.5.	Neue Unterseiten für Neubürger im modernisierten Familien- und Bildungsportal
3.1.6.	Aktueller Stand Schulleiterwahlen
3.2.	AM Oliver Prieur - Anfrage zu Hausmeisterdiensten Vorlage: VO/2018/05870
3.2.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn Prieur zu den Hausmeisterdiensten
3.3.	AM G. Schopenhauer (SPD): Graffiti an Schulgebäuden Vorlage: VO/2018/06132
3.4.	AM G. Schopenhauer (SPD): Sanierung von Schultoiletten Vorlage: VO/2018/06133
3.5.	Vergabe Sporthallennutzungszeiten
3.6.	Gemeinsame Beratung - Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Christian Weise (KEV) an die Verwaltung bezüglich der Geschwisterermäßigung für Kinder in Betreuten Grundschulen.
4.	Berichte
4.1.	Gemeinsame Beratung - Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss
4.1.1.	Ideenwettbewerb "Schüler*innenhaushalt 2018/19" Vorlage: VO/2018/06092

4.1.2.	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Teil II - Bericht zu Kitajahr 2017/18
4.2.	Rundschreiben des Deutschen Städtetages zu Standardanforderungen an Sportstätten Vorlage: VO/2018/05787
5.	Beschlussvorlagen
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9.	Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018
10.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
11.	Berichte
12.	Beschlussvorlagen
13.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--

Der Vorsitzende eröffnet die 31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses, die in Anwesenheit des Jugendhilfeausschusses stattfindet, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend übergibt er das Wort an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Puhle. Herr Puhle verabschiedet Frau Kramm, die sich ihrerseits mit ein paar Worten an den Ausschuss für die Zusammenarbeit bedankt.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und erläutert kurz den Ablauf der Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er Frau Weger, Schulleiterin der Hanse-Schule, das Wort zur Begrüßung.

Der Vorsitzende verpflichtet die stellv. bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Böge und Frau Friedrichsen mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Herr Puhle schlägt vor, die TOPs 3.3 des Jugendhilfeausschusses – Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Herrn Weise (KEV) bezüglich der Geschwisterermäßigung für Kinder in Betreuten Grundschulen – und 4.2 – Jugendhilfeplanung, Kindertagesbetreuung – auch gemeinsam mit dem Schul- und Sportausschuss zu behandeln. Die Ausschüsse sind damit einstimmig einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift einschließlich des nichtöffentlichen Teils einstimmig fest.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 3.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1.1 Kaland-Schule; hier: aktueller Stand Schäden im Dachstuhl

Herr Thorn berichtet über den Status zur Ermittlung des Schadensumfanges an der Holzbalken-Deckenkonstruktion „Decke über 2. OG“ der Kaland-Schule sowie über die geplante Abstellung dieser Schäden.

Die Maßnahmen der Freilegung, Schadensaufnahme und eventuellen, lokalen Instandsetzung sollen für den Schulbetrieb im möglichen Umfang „geräuscharm“ erfolgen. Aus diesem Grund werden Ab- und Antransport von Materialien über das Gerüst und ein hier zu installierendes Gerüstaufzug erfolgen

Einhergehend mit dem Schaden und dessen Beseitigung kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung.

Der Schule wurde diese Woche mitgeteilt, dass diese Verzögerung dazu führt, dass die Arbeiten nach derzeitigen Annahmen bis zum Ende der Sommerferien andauern werden.

Eine Anfrage von Frau Mentz beantwortet Frau Wiege. Um den Aufwand gering zu halten, wurden zwei Kursräume in der Huxstraße umgebaut. Gegebenenfalls müsse man noch andere Übergangslösungen finden.

zu 3.1.2 Ausstattung der Schultoiletten mit Hygieneartikel

Herr Thorn berichtet zu der Thematik und stellt eine Anmeldung von voraussichtlich 109.000 Euro im Haushalt für 2019 in Aussicht. Des Weiteren sagt er zu, dass in einigen Schulen bereits in diesem Jahr die Toiletten mit Hygieneartikeln ausgestattet werden können, da teilweise Mittel hierfür bereits vorhanden seien.

Herr Thorn und Herr Hielscher verständigen sich, die Mittelbezahlung noch einmal bilateral zwischen dem Bereichen Schule und Sport und dem Gebäudemanagement zu klären.

zu 3.1.3 Sportpark Falkenwiese; hier: Animationsfilm im Bildungs- und Familienportal

Herr Thorn weist darauf hin, dass der Animationsfilm zum geplanten Sportpark Falkenwiese

nun auch der „Sportseite“ des Familien- und Bildungsportals zu finden. (Anlage 1)

zu 3.1.4 Kerndaten zu Bildung in Lübeck 2017/18

Frau Senatorin Weiher gibt bekannt, dass die Kerndaten im Familien- und Bildungsportal zur Verfügung stehen. (Anlage 2)

zu 3.1.5 Neue Unterseiten für Neubürger im modernisierten Familien- und Bildungsportal

Frau Weiher informiert, dass neue Unterseiten für Neubürger im modernisierten Familien- und Bildungsportal zur Verfügung stehen (Anlage 2).

Auf die Frage von Frau Friedrichsen, wie viele Sprachen auf dem Portal verfügbar sind, antwortet Frau Ahlborn-Ritter, dass Frau Alvarez Fischer grundsätzlich das Portal betreut und die Seiteninhalte in sechs bis neun Sprachen verfügbar sind. Die Auswahl der bereitgestellten Sprachen geschah nach einer Analyse der Sprachen, die am häufigsten unter den Einwanderern gesprochen wird.

Frau Weiher benennt die einzelnen Sprachen zur Veranschaulichung.

zu 3.1.6 Aktueller Stand Schulleiterwahlen

Frau Luck berichtet über die bereits erfolgreich stattgefundenen Wahlen am 09.05.2018 in der Pestalozzischule und am 23.05.2018 im Trave-Gymnasium sowie die noch ausstehenden Wahlen in der Willy-Brandt-Schule, der Gotthard-Kühl-Schule und der Emil-Possehl-Schule. Frau Luck weist außerdem darauf hin, dass sich die Wahl in der Schule am Meer auf Grund einer Konkurrentenklage verzögern wird.

*Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen
der Verwaltung zur Kenntnis*

zu 3.2 AM Oliver Prieur - Anfrage zu Hausmeisterdiensten Vorlage: VO/2018/05870

zu 3.2.1 Antwort auf die Anfrage von Herrn Prieur zu den Hausmeisterdiensten

Eine schriftliche Antwort durch Herrn Hielscher liegt vor (Anlage 3).

Herr Prieur weist darauf hin, dass der Evaluationsbericht für Hausmeister bevorsteht und äußert einige Ergänzungsfragen zur Antwort von Herrn Hielscher. So fordert Herr Prieur zu Frage 7 eine Kalkulationsaufstellung für die Kosten des Notdienstes und zu Frage 8 wo die Kosten im Haushalt 2018 enthalten sind. Bei der Frage 10 wünscht er sich zusätzlich eine Stellungnahme des Bereichs Recht.

Mit Bezug auf den anstehenden Evaluationsbericht des Gebäudemanagements fragt der Vorsitzende, ob die Schulleiter bei der Evaluation mit eingespannt waren, antwortete Herr Hielscher, dass die Schulleiter zuvor bei der Befragung eingespannt waren - der Evaluationsbericht ihnen aber derzeit nicht vorliegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Schulleiter bei der Evaluation mit einzubeziehen.

Der Ausschuss nimmt die ergänzende Anfrage zur Kenntnis.

zu 3.3 AM G. Schopenhauer (SPD): Graffiti an Schulgebäuden Vorlage: VO/2018/06132

Dem Ausschuss liegt die schriftliche Anfrage von Herrn Schopenhauer vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses erfolge.

zu 3.4 AM G. Schopenhauer (SPD): Sanierung von Schultoiletten Vorlage: VO/2018/06133

Dem Ausschuss liegt die schriftliche Anfrage von Herrn Schopenhauer vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses erfolge.

zu 3.5 Vergabe Sporthallennutzungszeiten

Herr Haltermann wünscht auf Grund aktueller Anfragen im Rahmen der Hallenvergabe eine allgemeine Aufklärung zu dieser Thematik. Dabei lauteten die Fragen:

1. Wie erfolgt die Schlüsselübergabe?
2. Erhalten die Eltern eine Einweisung in Technik und Gerätschaften?
3. Dürfen die Eltern die Sportgeräte nutzen?
4. Gibt es Probleme bei der Sauberkeit nach den Feiern?
5. Sind die Geräte wieder an ihrem Platz nach den Feiern?
6. Erfolgt eine Übergabe des Schlüssels an den Hausmeister?
7. Erfolgt eine Übergabe der Halle mit Durchschau der Halle und Nebenräume (Kabinen und Geräteräume)?
8. Welcher Zeitaufwand entsteht für die Hausmeister?
9. Wie hoch sind die Mietkosten pro Stunde?

Herr Thorn verspricht eine Stellungnahme in der nächsten Ausschusssitzung.

Der Ausschuss nimmt die Anfragen zur Kenntnis.

16:57 Uhr Beginn der gemeinsamen Beratung des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu TOP 3.6, 4.1.1 und 4.1.2. Den Vorsitz übernimmt Herr Puhle.

zu 3.6 Gemeinsame Beratung - Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Christian Weise (KEV) an die Verwaltung bezüglich der Geschwisterermäßigung für Kinder in Betreuten Grundschulen.

Herr Jürgensen berichtet, dass die SchulsekretärInnen geschult und die Eltern über Aushänge und Flyer informiert wurden. Weiterhin macht er deutlich, dass es nicht Stil der Verwaltung ist solche Informationen Eltern vorzuenthalten.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise erklären Herr Jürgensen und Herr Thorn, dass alle Eltern einen Flyer erhalten haben, die Schulen entsprechend geschult wurden und dass eine rückwirkende Beantragung möglich sei, wenn der Einzelfall genau benannt wird.

Frau Arndt aus dem Publikum meldet sich zu diesem Thema. Sie hat ein Kind in der Kalanderschule, eins in der Kita und eins bei der Kindertagespflege. Herr Puhle fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Arndt widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Frau Arndt berichtet von ihrer Situation und dass ihr die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung nicht korrekt mitgeteilt wurde.

Herr Puhle erklärt, dass dieser konkrete Fall nicht im Ausschuss geklärt bzw. diskutiert werden kann. Daher schlägt er vor, dass die Verwaltung Kontakt mit der Kalanderschule aufnimmt und dies direkt klärt. Er hätte anschließend gerne eine Rückmeldung wie das Problem gelöst werden konnte. Frau Mentz schlägt vor eine Abfrage zu machen, aus der hervor geht ob es noch weitere Schulen gibt, die die Informationen zur Geschwisterermäßigung nicht korrekt an die Eltern weitergegeben haben.

Eine weitere betroffene Person aus dem Publikum meldet sich zu Wort. Herr Puhle bittet darum ihr Anliegen direkt mit der Verwaltung und der Schule zu klären, analog zum Fall von

Frau Arndt.

Anfrage:

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen bezüglich einer Geschwisterermäßigung für Kinder in Betreuten Grundschulen:

1. In welchen Betreuten Grundschulen und seit wann können Eltern eine Geschwisterermäßigung für ihre dort betreuten Kinder beantragen, falls weitere Geschwister in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder Betreuten Grundschulen betreut werden?
2. Wurden die Eltern in den betreffenden Standorten über die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung informiert? Falls ja, von wem? Falls nein, warum nicht?
3. Sind Träger von Betreuten Grundschulen seitens der Verwaltung gebeten worden, über die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung nur auf individuelle Nachfrage hin zu informieren?

Der Ausschuss nimmt die Anfragen zur Kenntnis.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Gemeinsame Beratung - Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss

zu 4.1.1 Ideenwettbewerb "Schüler*innenhaushalt 2018/19" Vorlage: VO/2018/06092

Frau Ahlborn-Ritter berichtet von dem Konzept Schüler*innenhaushalt und dem Ideenwettbewerb. 3 Schulen sollen ausgelost werden, denen ein Budget in Höhe von jeweils 1.000 € zur Verfügung gestellt wird, zur Umsetzung einer Idee, die Schüler*innen entwickelt haben. Im Schuljahr 2018/2019 soll dieses Projekt bereits durchgeführt werden. Bei positiver Resonanz soll der Schüler*innenhaushalt verstetigt werden.

Auf eine Nachfrage von Frau Hildebrand erklärt Frau Ahlborn-Ritter, dass lediglich 3 Schulen ausgelost werden und deshalb zunächst nur die Grund- und Gemeinschaftsschulen mitmachen. Frau Mentz, Frau Ahlborn-Ritter und Herr Haltermann (Mitglied des Schul- und Sportausschusses) diskutieren über das Auswahlverfahren. Frau Ingwersen schlägt vor auch die Berufsschulen in das Losverfahren mit aufzunehmen.

Herr Bernet erklärt, dass diese Idee damals vom Lübecker Jugendring initiiert wurde und dass eigentlich alle Lübecker Schulen involviert sein sollten.

Herr Puhle schlägt vor das Thema zu verschieben. Eigentlich sollte es sich um einen Jugendhaushalt und nicht um einen Schülerhaushalt handeln, bei dem das Geld zusätzlich bereitgestellt wird und nicht aus dem Schulbudget genommen wird. Weiterhin sollte die Beteiligungsbeauftragte, die im Herbst ihren Dienst antritt, von Anfang an involviert werden. Daher schlägt Herr Puhle vor das Thema in eine gemeinsame Sitzung von Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss, Anfang 2019, zu vertagen und spricht sich dafür aus den Schüler*innenhaushalt wieder in den Bereich Jugendarbeit zu übergeben.

Frau Weiher erklärt, dass die Finanzierung des Schüler*innenhaushalts über den Bereich Jugendarbeit eine freiwillige Aufgabe wäre, die in den Haushaltsberatungen schwer durchzusetzen sei und schnell rausgekürzt werden könnte. Frau Kramm ergänzt, dass die Präsentation, die zu diesem Thema schon mal im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, auch dem Schul- und Sportausschuss gezeigt wird.

Herr Prieur merkt an, dass das Schulbudget in den Schulkonferenzen unter Beteiligung der Schüler festgelegt wird bzw. werden sollte.

Frau Hildebrand und Frau Mentz sprechen sich für den Beginn des Projektes aus. Frau Ahlborn-Ritter erklärt, dass nach den Sommerferien eine Ausschreibung erfolgt und dass die Schulen für die Umsetzung bis zum Schuljahresende Zeit haben.

Herr Puhle schlägt erneut vor den Punkt zu Beginn des Jahres 2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu beraten. Er erklärt, dass die Beteiligungsbeauftragte sich bis dahin in das Thema eingearbeitet hätte und dass die finanziellen Mittel nicht aus dem Schulbudget kommen, sondern zusätzlich in den Haushalt 2019 eingestellt werden sollten.

Frau Reichel bittet darum, den „Versuchsscharakter“ der jetzigen Projektdurchführung bei der Evaluation zu bedenken, insbesondere dann, wenn die Erfahrungen nicht positiv ausfallen.

Herr Prieur, Herr Puhle und Frau Weiher sprechen darüber, ob dieser Schüler*innenhaushalt der Jugendhilfe oder dem Bereich Schule und Sport zugeordnet werden sollte. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sind die Ausschüsse einverstanden, die weitere Behandlung der Thematik dem Jugendhilfeausschuss zu überlassen.

zu 4.1.2 Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Teil II - Bericht zu Kitajahr 2017/18
--

Frau Heidig stellt die Jugendhilfeplanung anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 4).

Auf eine Nachfrage von Frau Hildebrand zum Betreuungsumfang antwortet Frau Heidig. Auf Nachfragen von Frau Mentz erklärt Herr Jürgensen, dass der Rechtsanspruch sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege mit einer täglich 4-stündigen Betreuungszeit erfüllt ist. Die Hansestadt Lübeck geht mit einer täglich 5-stündigen Betreuung über diesen Mindestanspruch hinaus. Ein darüber hinausgehender (objektivierbarer) Bedarf kann geltend gemacht werden. Frau Heidig erklärt, dass die Geburtenzahlen regelmäßig zum Abschluss eines Kalenderjahres vom Bereich Statistik vorliegen und dass bei der Hochrechnung der Kinderzahl für die kommenden Jahre Fort- und Zuzüge nicht berücksichtigt werden können. Frau Rösel berichtet, dass die Baumaßnahmen in der Kita Dr.-Julius-Leber-Str. und der Kita Klipperstraße voraussichtlich im März 2019 fertig gestellt werden.

Frau Kuring-Arent und Frau Hildebrand sprechen über den Betreuungsumfang.

Herr Weise regt an auch außerhalb von Neubaugebieten Kitas einzurichten, um der Stagnation der Betreuungsquote entgegenzuwirken.
Herr Müller weist darauf hin, dass seine Anfrage zur Tagespflege noch immer unbeantwortet sei. Dies wird umgehend nachgeholt.
Auf die Nachfrage zum Beteiligungsverfahren von Herrn Müller antwortet Frau Heidig.

Es entsteht eine Diskussion über die Bedarfsplanung. Es sprechen Frau Weiher, Frau Mentz, Frau Heidig, Herr Weise und Frau Kramm.

Ende der gemeinsamen Beratung des Schul- und Sportausschusses und Jugendhilfeausschusses um 18:01 Uhr.

:

zu 4.2	Rundschreiben des Deutschen Städtetages zu Standardanforderungen an Sportstätten Vorlage: VO/2018/05787
---------------	--

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

Es liegt nichts vor.

zu 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

Es liegt nichts vor.

zu 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

Es liegt nichts vor.

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

Der Ausschuss ist einverstanden, Frau Ingwersen das Wort zu erteilen.

Frau Ingwersen macht auf den Zustand des Hallenbodens in der Burgfeldhalle aufmerksam. Herr Babendererde (GMHL) informiert darüber, dass nachdem der Boden 2017 ausgetauscht worden ist, diese Wölbungen entstanden sind. Der Schaden wurde begutachtet und man arbeitet derzeit an einer Lösung.

Des Weiteren weist Frau Ingwersen daraufhin, dass die Fenster in der Halle nicht zu öffnen sind und es an Stellen in der Halle Insektenbefall gibt.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 9	Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018
-------------	---

Entfällt.

zu 10	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--------------	--

Es liegt nichts vor.

zu 11	Berichte
--------------	-----------------

Es liegt nichts vor.

zu 12	Beschlussvorlagen
--------------	--------------------------

Es liegt nichts vor.

zu 13	Verschiedenes
--------------	----------------------

Entfällt.

Öffentlicher Teil:

zu 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 22. August 2018

André Kleyer
Vorsitzende/r

Dennis Meier
Protokollführung

Von: Luck, Antje
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 09:00
An: Meier, Dennis
Betreff: WG: Falkenwiese Video mit Credits

Hallo,

im Nachgang zum LN- Artikel zur Falkenwiese hier der dazu produzierte Animationsfilm vom Planungsbüro Ahner-Landschaftsarchitektur, Königs-Wusterhausen. Das Video ist nun auf der „Sportseite“ des Familien- und Bildungsportals zu finden: <http://bildung.luebeck.de/kinder-von-6-12/freizeit-und-ausserschulische-bildung/sport.html> ,

sowie eine Kurzbeschreibung:

Sportzentrum Falkenwiese

- 2013 beauftragte die Bürgerschaft die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für ein Sportzentrum Falkenwiese. Daraufhin folgte ein umfangreicher Planungsprozess mit zahlreichen Beteiligten (Sportvereine, Politik, Verwaltung, Schulen, Planungsbüros, Sportwissenschaftler usw.).
- Vor Abschluss des gesamten Entwicklungskonzeptes ergab sich Mitte 2016 die Möglichkeit für einen ersten Bauabschnitt zur Umgestaltung der städtischen Sportanlage Falkenwiese Bundesmittel aus dem „Förderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sportstätten, Jugend- und Kultureinrichtungen“ einzuwerben. Erfreulicherweise konnte die Hansestadt Lübeck sich mit ihrem vorgelegten Konzept dabei gegen rund 1000 andere Antragsteller aus ganz Deutschland behaupten und erhielt letztendlich als eine von 60 geförderten Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 90 % (entspricht 2,7 Mio EUR). Auch ließ sich die Possehl-Stiftung für die geplante Umgestaltung der städtischen Sportanlage begeistern und stellte weitere 0,5 Mio EUR für einen zusätzlichen Bewegungsbereich zur Verfügung. Dadurch kann nun die gesamte städtische Sportanlage Falkenwiese zu einem modernen Sport- und Bewegungspark umgebaut werden.
- Viele Kommunen verlagern ihre Sportstätten an den Stadtrand (Gründe: Lärm, Parkprobleme, Vermarktung der innenstadtnahen Flächen für Wohnbebauung). Lübeck geht einen anderen Weg. Nach der Aufwertung des Buniamshofs wird mit der Falkenwiese eine zweite zentral gelegene Sportanlage saniert und neu konzipiert. Lübeck bietet seinen Einwohnern und Sportlern damit in und um die Altstadt ein Konzept der kurzen Wege. Gleichzeitig führt dies auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität in den angrenzenden Wohnquartieren. Auch schafft Lübeck es mit dem Projekt Falkenwiese, als eine der ersten Kommunen bundesweit, den Trend „weg von der klassischen Sportanlage, hin zu einer Kombination aus Sport- und Bewegungspark“ zu bedienen. Auf Fachtagungen zur Sportentwicklung wurden die Pläne bereits als ein sehr positives Beispiel für eine neue Art des Sports gelobt. Auf der gesamten Anlage gibt es zukünftig Sportmöglichkeiten für alle Generationen, ergänzt durch trendige Spielgeräte für Kinder und Jugendliche.
- Die Umsetzung dieses ersten Bauabschnittes ist ein wichtiger Schritt für die Lübecker Sportentwicklung. Speziell am Standort Falkenwiese gibt es aktuell bereits weitere Planungen auf Teilen des jetzigen Sportgeländes des LBV Phönix v. 1903 e.V. neue Hochbauten für ein „Haus des Sports“ zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Thorn



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur
4.401 Bereich Schule und Sport
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Telefon	0451 / 122 - 40 10
Telefax	0451 / 122 - 14 43
Telefax persönlich	0451 / 122 - 951 4010
eMail funktional	mailto:schuleundsport@luebeck.de
eMail persönlich	mailto:friedrich.thorn@luebeck.de
Internet	http://www.luebeck.de

Mitteilung gemeinsamer Ausschuss Schule und Sport sowie Jugendhilfe am 7.6.2018

1. Kerndaten zu Bildung in Lübeck 2017/18

Die jährliche Aktualisierung ist erfolgt und auf der Seite des Bildungsmonitorings <http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring> im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht.

2. Neue Unterseiten für Neubürger im modernisierten Familien- und Bildungsportal

Menschen mit nicht so guten Deutschkenntnissen finden ab sofort im Portal **Schlagworte** in ihrer Sprache **und eine Sammlung fremdsprachiger Links** mit weitergehenden Informationen.

Die neuen Unterseiten „Willkommen in Lübeck“ richten sich ebenso an Menschen aus dem Ausland, die in Lübeck vorübergehend oder dauerhaft leben oder arbeiten möchten, wie an Zielgruppen, die im Feld der Integration von Zugewanderten arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren.

Unter www.bildung.luebeck.de/erwachsene/willkommen-in-luebeck sind zentrale Themen wie Kinderbetreuung, Deutsch lernen, Schule, Ausbildung usw. aufgeführt.

Eine Pressemitteilung zu den neuen Unterseiten für Lübecker Neubürger/Geflüchtete/Menschen mit Migrationshintergrund im Familien- und Bildungsportal ist bei hl live zu lesen: <https://www.hl-live.de/aktuell/textstart.php?id=122700>

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck gibt Ihnen einen Überblick über Unterstützung beim Einstieg in Schule, Arbeit und Leben in Deutschland. Sie finden hier Informationen über Beratung, Kinderbetreuung, Schule, Deutschunterricht und berufliche Bildung.

Allgemeine Informationen:

Informationsbroschüre der Hansestadt Lübeck
["Willkommen in Lübeck! - Wegweiser für Flüchtlinge und Asylsuchende"](#)
in Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi)

**Beantwortung einer Anfrage im Schul- und Sportausschuss von Herrn Prieur am
15.03.2018 VO/2018/05870**

Betreff: Hausmeister- und Schneeräumdienst – 5.651

Protokollauszug:

Notdienst der Hausmeister des GMHL

Seit 1.1.2018 hat das GMHL erstmalig einen Notdienst (24 h – 365 Tage) für Schulen und weitere städtische Gebäude eingeführt. Dabei werden jeweils ein Hausmeister in drei Bezirken in den Zeiten Montag bis Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr und an den ganzen Wochenenden in Rufbereitschaft gesetzt.

Fragen:

Gibt es und wenn ja welche gesetzlichen Vorschriften für die Einrichtung solcher Notdienste? Wenn ja, wann sind diese geändert worden, weil die Notrufbereitschaft erst zum 1.1.2018 in Lübeck eingerichtet wurde?

Wie viele und welcher Art von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr gab es in den Notdienstzeiten in den Jahren 2016 und 2017, die einen Einsatz von einem Hausmeister bedurften?

Wie viele Hausmeister leisten diesen Notdienst und wie viele nicht?

Ist die Teilnahme an dem Notdienst für die Hausmeister freiwillig oder verpflichtend?

Sind die Notrufpläne (Telefonnummern) der Polizei und der Feuerwehr ausreichend bekannt?

Welche Einsatzpläne und Ausrüstung gibt es für den notdienstleistenden Hausmeister?

Welche zusätzlichen Kosten (Bereitschaftsentlohnung, zusätzliche Arbeitszeit durch Übergaben, Fahrzeuge etc.) entstehen der Hansestadt Lübeck?

Sind diese zusätzlichen Kosten im Haushalt 2018 enthalten?

Ist dieser Notdienst auch für andere Fälle außer Einbruch und Feuer gedacht?

Nach dem neuesten EuGH Urteil sind Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten. Wie bewertet die GMHL dieses Urteil und welche zusätzlichen Kosten könnten der Hansestadt Lübeck entstehen?

Wie wird die Mindestruhezeit von 11 Stunden nach einem Einsatz für den Hausmeister eingehalten?

Warum sind nicht alle Schulen bzw. Objekte im Notfallplan?

Sind alternative Notdienste z. B. von Drittanbietern geprüft worden?

Schneeräumdienst an Schulen:

Fragen:

Wie ist die Schneeräumung an Schulen bzw. städtischen Gebäuden während und außerhalb der Hausmeisterdienstzeiten geregelt?

Wie werden die Hausmeister vom GMHL dafür ausgerüstet?

Wenn an Drittanbietern die Aufgaben vergeben worden sind, in welchen Zeiten werden dann die Objekte geräumt?

Wie ist der Räumdienst geregelt im Vertretungsfall der Hausmeister (Zwei Objekte zur gleichen Zeit räumen)?

Wer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumspflicht verantwortlich und wer haftet

bei Schäden, insbesondere, wenn der Drittanbieter nicht räumt?

Wie werden die Hausmeister mit Arbeits- und Schutzkleidung für ihre Tätigkeiten ausgestattet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Beantwortung:

Fragen:

1. Gibt es und wenn ja welche gesetzlichen Vorschriften für die Einrichtung solcher Notdienste? Wenn ja, wann sind diese geändert worden, weil die Notrufbereitschaft erst zum 1.1.2018 in Lübeck eingerichtet wurde?

Antwort:

Notwendigkeit einen Notdienst außerhalb der Dienstzeit des Hausmeisterdienstes einzurichten war immer gegeben (gem. §219 (1) Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein. Bei kapitalen Vorfällen in oder an den Objekten der Hansestadt Lübeck gab es bisher keinen Ansprechpartner für Polizei und Feuerwehr um weitere Schäden zu vermeiden. Der Hausmeister ist vor Ort um erste Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, Versorgungsleitung zu schließen bzw. Notdienstfirmen zu beauftragen. Der Notdienst des GMHL ist nur in den Objekten zuständig, die nicht aufgrund einer vorhandenen Brandmeldeanlage auf ein Wachunternehmen geschaltet ist. Somit reduziert sukzessiv sich die Anzahl der Objekte nach einer durchgeführten Brandschutzsanierung.

Stellungnahme der Polizei:

Es geht bei Gefahren die, z. B. für das Eigentum (einer Person oder in ihrem Fall, einer Firma oder Behörde usw.)

- die für ein Objekt entstehen (z. B. unberechtigte Personen können das Gebäude betreten weil die Tür offen steht)
- oder
- von diesem Objekt ausgehen (z. B. Dachziegel droht herunterzufallen)

die Polizei aufgrund ihrer Verpflichtung zur Gefahrenabwehr Maßnahmen ergreifen muss diese Gefahren (s. o.) zu minimieren/auszuschließen.

Dazu gehört die Ermittlung des jeweiligen Verantwortlichen/Eigentümer für dieses Objekt. Ist dieser gefunden, ist dieser für die weitere Sicherung/Maßnahmen verantwortlich (Eigentumssicherung durch den Besitzer).

Gelingt diese Suche nach dem Verantwortlichen/Eigentümer nicht, muss die Polizei die Sicherung selbst vornehmen oder beauftragt jemanden dafür. Diese daraus resultierenden Kosten können wiederum dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Um dieses zu vermeiden liegt es im Interesse jedes Eigentümers diese Kosten zu minimieren bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Für sie hier ein kurzer Auszug aus dem Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

Aufgaben und Zuständigkeit

§ 162

Aufgaben

- (1) Das Land, die Gemeinden, die Kreise und die Ämter haben die Aufgabe, von der Allgemeinheit oder der einzelnen Person Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit bedroht wird (Gefahrenabwehr).
- (2) Der Schutz privater Rechte gehört zur Gefahrenabwehr, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne die Hilfe die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert wird.
- (3) Die Gefahrenabwehr wird als Landesaufgabe von den Gemeinden, Kreisen und Ämtern zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen.
- (4) Für die Gefahrenabwehr gelten die §§ 163 bis 227 und, soweit sich aus ihnen nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 163

Ordnungsbehörden und Polizei

- (1) Die Gefahrenabwehr obliegt den Ordnungsbehörden und der Polizei.
- (2) Die Ordnungsbehörden und die Polizei haben ferner diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch besondere Rechtsvorschriften übertragen sind. Soweit für die Durchführung dieser Aufgaben die besonderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gelten die §§ 163 bis 227 nach Maßgabe der §§ 165 und 168.

§ 219

Verantwortlichkeit für Sachen

(1) Wird die öffentliche Sicherheit durch den Zustand einer Sache gestört oder im einzelnen Fall gefährdet, so ist deren Eigentümerin oder Eigentümer verantwortlich.

- (2) Eine Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, ist neben der Eigentümerin oder dem Eigentümer verantwortlich. Sie ist an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers verantwortlich, wenn sie
 1. die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin oder des Eigentümers ausübt oder
 2. auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verantwortlich anerkannt worden ist.
 - (3) Geht die Störung oder Gefahr von einer herrenlosen Sache aus, so können die Maßnahmen gegen die Person gerichtet werden, die das Eigentum an der Sache aufgegeben hat.
2. Wie viele und welcher Art von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr gab es in den Notdienstzeiten in den Jahren 2016 und 2017, die einen Einsatz von einem Hausmeister bedurften?

Antwort:

Die Einsatzzahl der Polizei in Gebäuden der Hansestadt Lübeck kann nicht genannt werden, da es laut Aussage der Polizei keine Aufzeichnungen gibt.

3. Wie viele Hausmeister leisten diesen Notdienst und wie viele nicht?

Antwort:

Es leisten 33 von insgesamt 49 HausmeisterInnen den Notdienst. Berücksichtigt wurden alle Hausmeister:

- Die die Qualifikation als Hausmeister haben
- Die einen Führerschein besitzen (mind. Klasse B)
- Die die Objekte in angemessener Zeit zu erreichen können
- Keine attestierten gesundheitlichen Einschränkungen haben

4. Ist die Teilnahme an dem Notdienst für die Hausmeister freiwillig oder verpflichtend?

Antwort:

Verpflichtend

5. Sind die Notrufpläne (Telefonnummern) der Polizei und der Feuerwehr ausreichend bekannt?

Antwort:

Die Zentralen der Feuerwehr und der Polizei sind über die Objekte und die Kontaktdaten informiert.

6. Welche Einsatzpläne und Ausrüstung gibt es für den notdienstleistenden Hausmeister?

Antwort:

Es sind 3 Bezirke gebildet worden in dem je ein Hausmeister in Rufbereitschaft gesetzt wird. Es gibt einen Jahreseinsatzplan.

Ausstattung: vorhandene Fahrzeuge mit Handwerkzeug werden zur Verfügung gestellt, Objektordner mit Daten über die betroffenen Objekte wurden zusammengestellt, Schlüssel für den Zugang in die Objekte liegen in einem Schlüsselsafe im Stadtteil zur Verfügung.

7. Welche zusätzlichen Kosten (Bereitschaftsentlohnung, zusätzliche Arbeitszeit durch Übergaben, Fahrzeuge etc.) entstehen der Hansestadt Lübeck?

Antwort:

Die Kosten der Rufbereitschaftspauschale betragen pro Monat ca. 4300,-€ für drei MitarbeiterInnen. Die Fahrzeugwechsel findet in Regelarbeitszeit statt. Die Fahrzeuge stehen im Pool des GMHL zur Verfügung.

8. Sind diese zusätzlichen Kosten im Haushalt 2018 enthalten?

Antwort:

Ja

9. Ist dieser Notdienst auch für andere Fälle außer Einbruch und Feuer gedacht?

Antwort:

In 2018 ist bisher nur ein Notdienst für Feuerwehr und Polizei geplant. Ein technischer Notdienst ist in Prüfung.

10. Nach dem neuesten EuGH Urteil sind Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten. Wie bewertet die GMHL dieses Urteil und welche zusätzlichen Kosten könnten der Hansestadt Lübeck entstehen?

Antwort:

Bereich Recht:

Der EuGH hat einen Einzelfall entschieden, der eine sehr auffällige Einschränkung der Freizeit des Arbeitnehmers betraf. Die Regelung des GMHL unterscheidet sich davon auf den ersten Blick deutlich. Insbesondere gibt es keine Ortsbestimmung und es gibt keinen so

engen Zeitrahmen, in dem der Beschäftigte am Arbeitsplatz erscheinen soll. Hinzu kommt, dass mit der Formulierung „möglichst“ auch dem Beschäftigten Spielraum zugestanden wird, selbst zu entscheiden, wann und wie schnell er am Arbeitsplatz ist.

11. Wie wird die Mindestruhezeit von 11 Stunden nach einem Einsatz für den Hausmeister eingehalten?

Antwort:

Wenn der Notdiensteinsatz zeitlich in der Nähe des geplanten Dienstbeginns liegt wird mit dem Standarddienst nach dem Notdienst fortgefahren. Wenn nicht, tritt der Hausmeister in seine 11 stündige Ruhezeit an und wird in seinem Objekt von seiner Vertretung vertreten.

12. Warum sind nicht alle Schulen bzw. Objekte im Notfallplan?

Antwort:

Ausgenommen auf dem Notdienst sind:

- Objekte in denen aufgrund der vorhandenen Brandmelde- oder Alarmanlage die Anlage auf ein externes Wachdienst geschaltet ist Deren Verträge inhaltlich gleich dem des Notdienstes der Hausmeister sind.
- Sonderobjekte, und Objekte technisch versierter Bereiche, die nicht direkt vom Hausmeisterdienst betreut werden, wurden abgefragt ob ein Notdienst durch den Bereich selber sichergestellt ist, oder durch das GMHL eingeplant werden soll. Hier erfolgt noch eine Auswertung und Abstimmung.

13. Sind alternative Notdienste z. B. von Drittanbietern geprüft worden?

Antwort:

Der Auftrag „Einrichtung eines Notdienstes“ ist aus dem Projektauftrag des Bürgermeisters. Demnach sind evtl. Überhänge im Hausmeisterdienst intern auszugleichen.

Schneeräumdienst an Schulen:

Fragen:

1. Wie ist die Schneeräumung an Schulen bzw. städtischen Gebäuden während und außerhalb der Hausmeisterdienstzeiten geregelt?

Antwort:

Bei Schnee und Glätte ist an Schulen und Kindertagesstätten ist von montags bis sonntags in der Zeit von 06.30 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Bei Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden von montags bis sonntags in der Zeit von 05:45 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei anhaltendem Schneefall oder anhaltender Glättebildung müssen Flächen alle 4 Stunden geräumt bzw. abgestreut werden.

2. Wie werden die Hausmeister vom GMHL dafür ausgerüstet?

Antwort:

Vorhandene Schneeräumgeräte werden durch den Hausmeisterdienst genutzt und nach Bedarf und innerhalb des geplanten Budget ergänzt.

3. Wenn an Drittanbietern die Aufgaben vergeben worden sind, in welchen Zeiten werden dann die Objekte geräumt?

Antwort:

Der Winterdienst für alle städtischen Gebäude (Schulen, Kindergärten und Verwaltungsstandorte) wurde an einen Dienstleister vergeben.

Der Rahmenvertrag mit dem Unternehmen orientiert sich an der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck in der gültigen Form. Abweichend von der Straßenreinigungssatzung sind standortabhängig erweiterte Anfangszeiten für die Schnee- und Glättebeseitigung vereinbart worden (z.B. Schulgelände sind bis 06:30 Uhr zu räumen, gemäß Straßenreinigungssatzung wäre es ausreichend, wenn bis 8.00 Uhr geräumt ist).

4. Wie ist der Räumdienst geregelt im Vertretungsfall der Hausmeister (Zwei Objekte zur gleichen Zeit räumen)?

Antwort:

Normaler Standard ist, dass die verkehrssicherheitsrelevanten Zuwegungen aller Gebäude durch einen externen Winterdienst geräumt werden. Sollte dies nicht erfolgen beginnt der Hausmeister im Rahmen der Gefahrenabwehr mit den relevantesten Arbeiten. Dies erfolgt in der vorgegebenen Reihenfolge.

5. Wer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumpflicht verantwortlich und wer haftet bei Schäden, insbesondere, wenn der Drittanbieter nicht räumt?

Antwort:

Für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumpflicht ist der Dienstleister verantwortlich. Dieser tritt hinsichtlich der Verkehrssicherung an Stelle der Hansestadt Lübeck.

6. Wie werden die Hausmeister mit Arbeits- und Schutzkleidung für ihre Tätigkeiten ausgestattet?

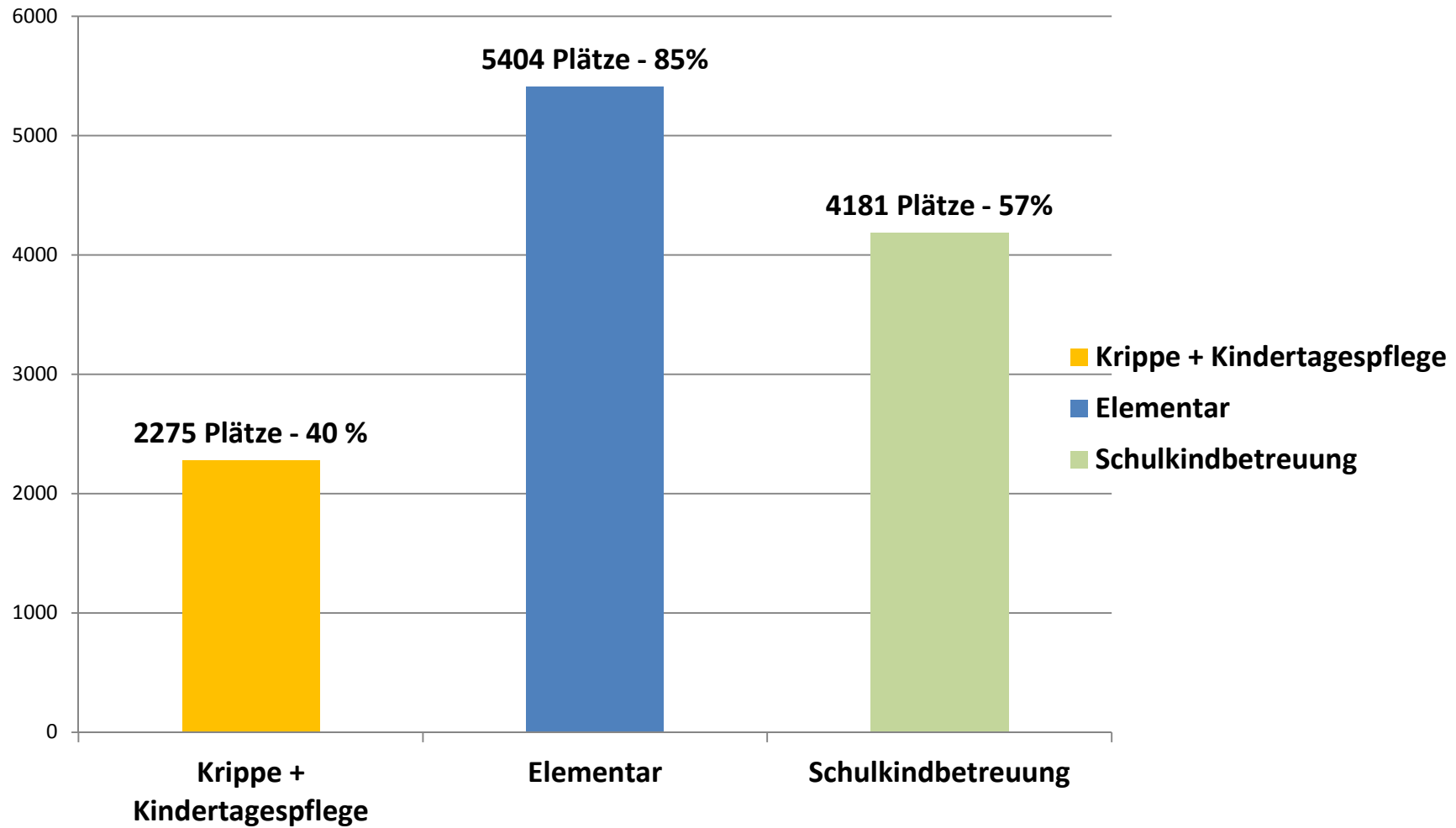
Antwort:

Die Ausstattung der Sicherheitskleidung ist mit dem Bereich Arbeitsschutz abgestimmt. Die Beschaffung der Kleidung wird sukzessive nach Freigabe des Haushaltes beschafft.

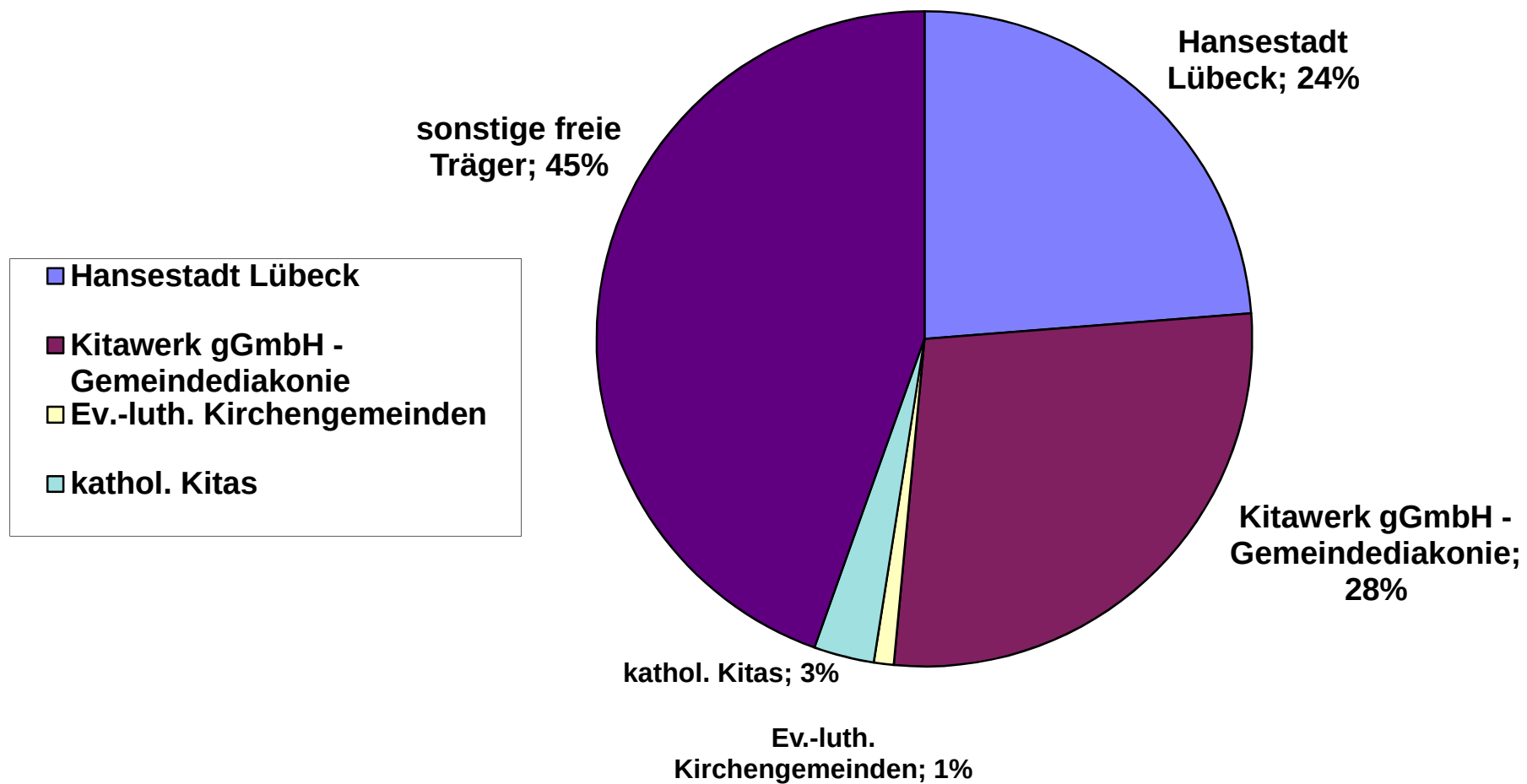
Aufgestellt:

Rainer Hielscher

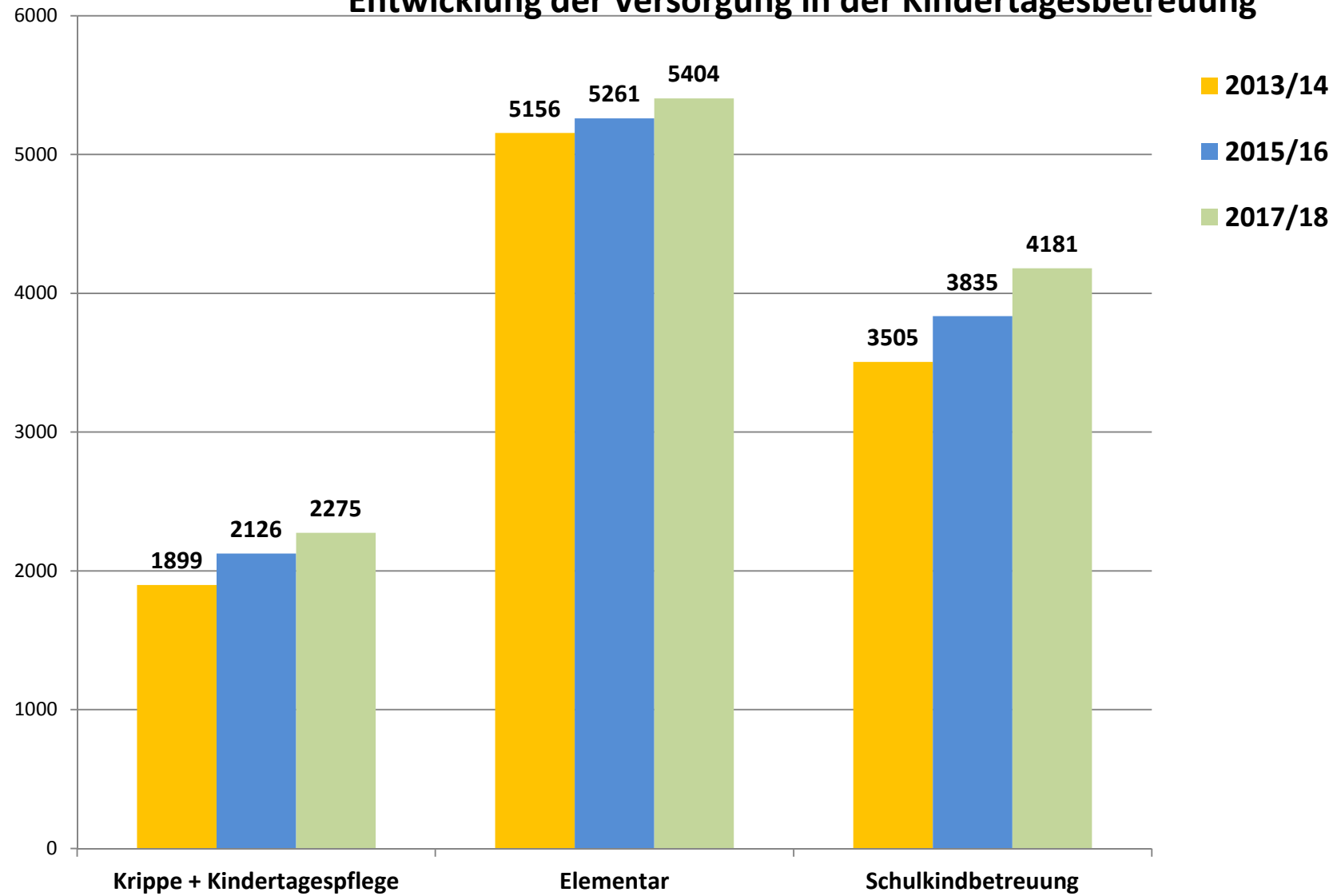
Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung 2017/18



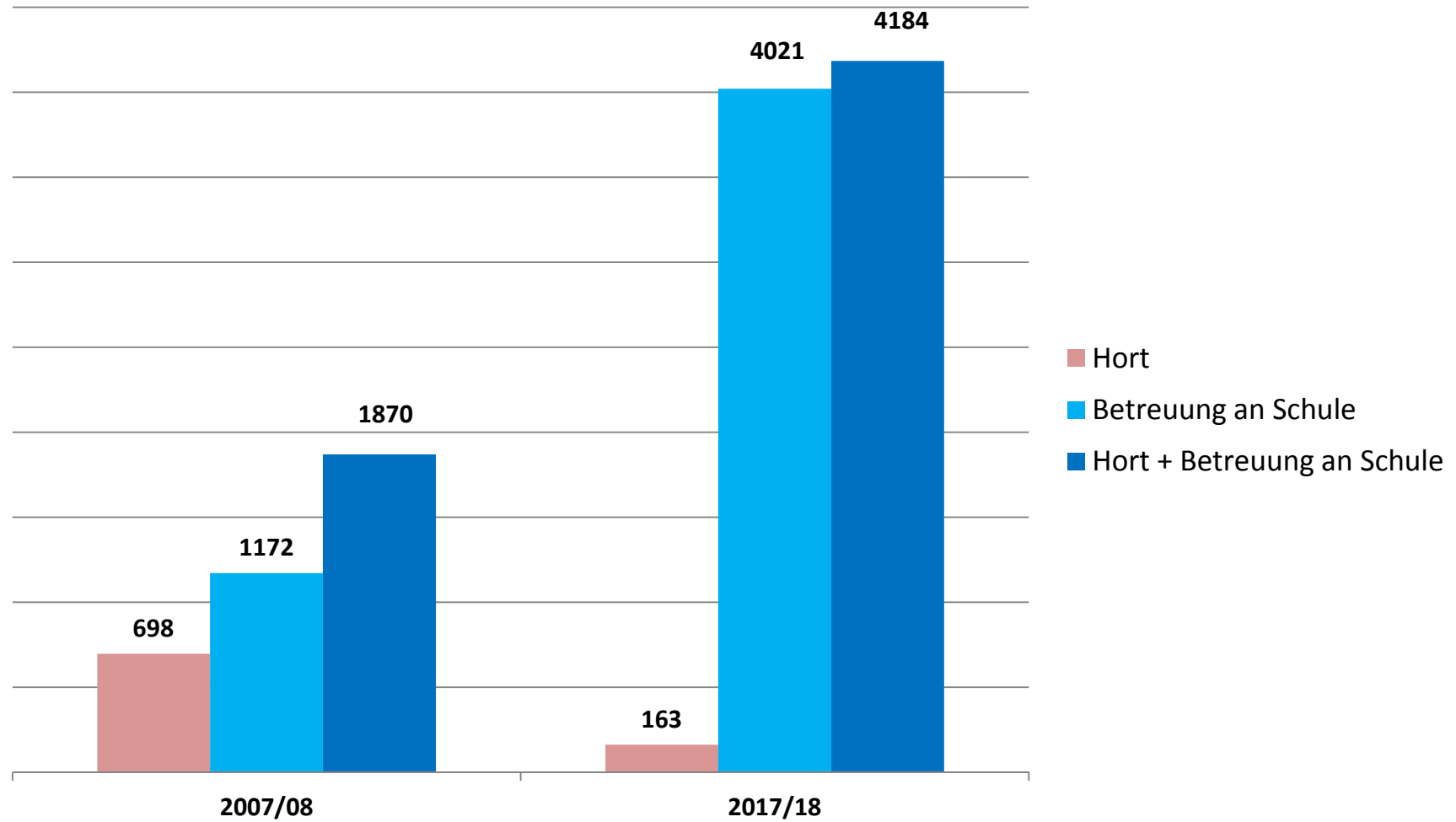
Anteil der Träger - Kindertagesbetreuung Lübeck 2017/18



Entwicklung der Versorgung in der Kindertagesbetreuung



Entwicklung der Schulkindbetreuung



Betreuungszeiten

- rd. 1/3 der Lübecker Kitas bieten erweiterte Öffnungszeiten
 - 35 Kitas haben eine 10-stündige Öffnungszeit
 - weitere 10 Kitas bieten eine 9 stündige Betreuung an
- Die Ganztagsbetreuung liegt
 - im Krippenbereich bei 89% (2012: 81%)
 - Elementarbereich 74% (2012: 58%)
 - bei den Grundschulkindern bei 57% (2012: 47%)
- Mit 16 Kitas beginnt ab Sommer 2018 die Umstellung der Jahresöffnungstage von 225 auf 235 Tage
- Bei der Ganztagsbetreuung an Schulen wird beginnend mit den Sommerferien 2018 ein durchgehendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitgehalten
- In der Kindertagespflege wird bei Bedarf eine Betreuung in der Zeit von 6.00 bis 22 Uhr und über Nacht angeboten

Kita-Standorte mit 10 Stunden Öffnungszeit

Innenstadt:

Idun
FAZ St. Marien

St. Jürgen:

Kiks
Wilde 13
Grauer Esel
Tagesstätte für Studentenkinder
Drachennest I
FAZ Drachennest III
Gewerbezwerg

Moisling:

FAZ Brüder-Grimm-Ring
Moislinger Berg
FAZ St. Franziskus

Buntekuh:

Familienzentrum Buntekuh
Bugenhagen I
Schaluppenweg

St. Lorenz Süd:

Willy-Brandt
Roter Löwe
Kunterbunte Kinderkiste
Kinderclub

St. Lorenz Nord:

FAZ Haus Barbara
FAZ Kinderhaus Blauer Elefant
Beruf und Kind
Kleine Strolche
Am Behnckenhof
FAZ St. Bonifatius
Malenter Straße
Nimmerland

St. Gertrud:

FAZ Behaimring
DRK-Schwesternschaft
Zwergenland
FAZ Helene Bresslau

Schlutup:

Beim Meilenstein

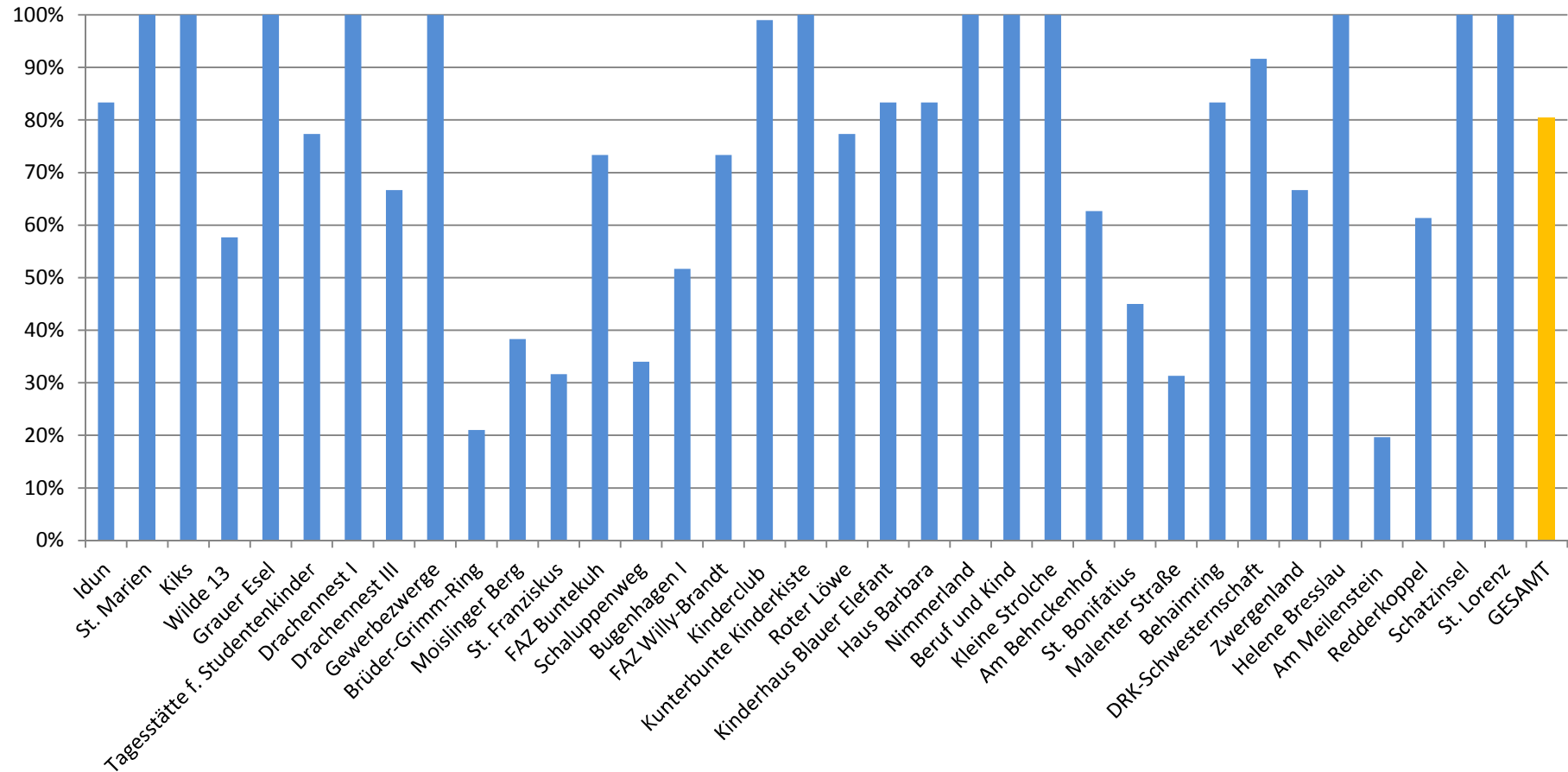
Kücknitz:

FAZ Redderkoppel
Schatzinsel

Travemünde:

St. Lorenz

Erweiterte Öffnungszeiten - Auslastung 2017



Weiterentwicklung des Angebotes

- Ausbau des 10-stündigem Betreuungsangebotes bei Bedarf
- Weiterentwicklung der Inklusion in Kitas
- Ausbau der Schulkindbetreuung an Schulen / Konzept Ganztags an Schulen
- Neubau von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen in neuen Wohngebieten – aktuell 9 Kitas konkret in Planung
- Derzeitiges Versorgungsziel Kinder unter 3 Jahren – 50 %
- Derzeitiges Ziel Elementarbereich (3 J. – Schuleintritt) – 90 %

Entwicklung des Haushalts - Kindertagesbetreuung

